



AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestraße 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.12.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Gravelottestraße 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO-Senioren- und Pflegeheim Fritz-Kistler-Haus
Schmaedelstraße 29
81245 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 15.11.2019 eine turnusmäßige und anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation

Arzneimittel

Personal

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Geronto-Wohngruppen

Rüstigenbereich

Angebotene Plätze:	158
davon allgemeine Pflege:	97
davon in Geronto-Wohngruppen:	20
davon Plätze für Rüstige:	41
Belegte Plätze:	135
Einzelzimmerquote	79,6 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	61,20 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	7

II. Informationen zur EinrichtungII. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig die individuelle Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner begutachtet sowie eine Beschwerde in den Qualitätsbereichen Pflege und Personal geprüft. Diese hat sich nicht bestätigt.

Während der Prüfung wurde eine ruhige Atmosphäre und eine offene Kommunikation wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte und die Pflegedienstleitung kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies spiegelte sich auch in der Abfrage der Zufriedenheit der befragten Bewohnerinnen und Bewohner wider.

Die aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich über ihr Leben in der Einrichtung überwiegend positiv. Sie waren mit den Pflegekräften zufrieden und hatten auch zur Qualität der Mahlzeiten keine Einwände.

Zudem konnte ein Gespräch mit der Bewohnervertreterin geführt werden. Diese äußerte sich sehr positiv über die Kooperation mit den Verantwortlichen und gab an zufrieden mit den Versorgungsleistungen zu sein.

Im Rahmen des Risikomanagements waren bezüglich der Themenbereiche Dekubitus, Schmerzen und Ernährung individuelle, pflegefachliche Einschätzungen vorhanden. Für die

begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner wurde umfangreich über einen längeren Zeitraum die Ernährungs- und Flüssigkeitsaufnahme bei verschiedenen Pflegehandlungen erfasst. Ange-raten wurde, aus den gewonnenen Erkenntnissen eine pflegfachliche Auswertung vorzuneh-men.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilnehmende Beobachtungen des Mittagessens auf dem Wohnbereich 3 und der Musiktherapie auf dem Gerontobereich 2 durchgeführt. Es wurde jeweils eine angenehme und sehr kommunikative Atmosphäre festgestellt. Auch wurde deutlich, dass auch die nicht verbal aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner von den Pflegekräften in-dividuell und liebevoll betreut wurden und sich wohl fühlten.

Die betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten stimmten in Bestand und Aufzeichnungen über-ein. Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich kei-ne Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Die verordneten Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchs- und Ablaufdatum versehen.

In der Einrichtung werden derzeit keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändi-gen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von min-destens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Im Vergleich zur letzten Prüfung konnte eine gleichbleibende Ergebnisqualität festgestellt werden, die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitäts-gesetzes wurden erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Män-gel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 Pflege nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 Pflege geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 Pflege, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 Pflege erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FAQ entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FAQ für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.